



Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes NRW
z.Hd. Dr. Alexandra Renz
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Im Rat der Kolpingstadt Kerpen
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Tel.: 02237/58394
Fax: 02237/58121
b90-gruene@stadt-kerpen.de
www.gruene-kerpen.de
Bürozeiten Mo-Do: 10:00-13:00

23. September 2021

Sehr geehrte Frau Dr. Renz,

bei Ihrem letzten Besuch anlässlich der Planungsausschusssitzung vom 15.06.2021, haben Sie noch einmal bekräftigt, dass die Nutzung der Manheimer Bucht nicht bzw. so klein wie möglich ausfallen soll.

In diesem Zusammenhang war Ihnen nicht bekannt, dass RWE über seine Tochter RBS nördlich von Buir eine Kiesgrube betreibt, die derzeit im Rahmen einer Erweiterungsgenehmigung sogar vergrößert werden soll. Aus unserer Sicht müssen die Massen dieser Kiesgrube zur Reduzierung des Massenverbrauchs aus der Mannheimer Bucht eingesetzt werden, insbesondere weil:

- RBS hat die Genehmigung erhalten zur regionalen Versorgung mit Kies. Diese Auflage wird seitens des Bergamtes bzw. der Bezirksregierung in keiner Weise überprüft oder nachgehalten. Nach einer groben Schätzung verlassen täglich mehr als 50 % der Lkw die Grube mit Zielen im Siegerland, dem Niederrhein, dem Ruhrgebiet und sogar in die Niederlande und nach Belgien wird geliefert. Dies entspricht nicht dem Genehmigungszweck. Welchen größeren regionalen Bedarf als die Böschungssicherung des Tagebaus kann es hier für den Abbau geben?
- RWE begründet die Nichtnutzung mit einer anderen Form der Aufbereitung in der Kiesgrube. Auch das ist eher ein Grund, das Material hier zur Standfestigkeit der Böschungen einzusetzen. Besondere Aufbereitungen entfallen, eine kleine Bandstraße könnte das Material direkt zum Zielort bringen.
- Auch wenn diese Maßnahme nur einen kleineren Teil der Massenentnahme aus der Manheimer Bucht beiträgt, so wäre das ein erster Schritt zur Verkleinerung des Massenbedarfes.
- Wir sehen weiterhin darüber hinaus die Massen der Innenkippe und der darunterliegenden Kiesschichten als die geeignetere Variante an, da dort kein landschaftsrelevanter Eingriff vorgenommen würde.

Die Notwendigkeit der Manheimer Bucht soll darüber hinaus noch durch ein Gutachten bestätigt bzw. widerlegt werden. In diesem Zusammenhang bitte wir Sie, Ihre Funktion als Aufsichtsbehörde gegenüber der Bezirksregierung Köln wahrzunehmen:

- Laut Ausschreibungsunterlagen dürfen zur Begutachtung nur Sachverständige berücksichtigt werden, die weder persönliche noch finanzielle Verflechtungen zur Bergbautreibenden aufweisen.
- Der Zuschlag wurde u. a. an das Büro ZAI Ziegler und Aulbach Ingenieurgesellschaft mbH erteilt. Diese Firma erfüllt die Kriterien der Ausschreibung nicht. Sie ist bereits mehrfach als Gutachter für ihren Auftraggeber RWE in Erscheinung getreten.
- Soll das Gutachten Akzeptanz finden und nicht weitere Proteste auslösen, ist es zwingend erforderlich, dass für diese Firma der Zuschlag wegen Nichterfüllung der Ausschreibungsbedingungen entzogen wird.

Der hochemotionale Ausstieg aus der Braunkohle erfordert von den beteiligten Behörden ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl, bis sich zeigt, dass ein positiver Strukturwandel sich für die Region abzeichnet.

Ich freue mich über eine zeitnahe Stellungnahme/Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Abels
(Fraktionsvorsitzender B'90/Die Grünen im Rat der Kolpingstadt Kerpen)

Für die Richtigkeit



Dorine Dickneite